

# Laibacher



# Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofsstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni d. J. dem Hofrath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes Gustav Adolf Körber anlässlich der von demselben erbetenen Beförderung in den Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juni d. J. die bei dem Obersten Rechnungshofe für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erledigte systemisirte Sectionsraths-Stelle dem Oberrechnungsrathe Joseph Bloch allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. den ordentlichen Universitäts-Professor in Innsbruck Dr. Friedrich Thaler zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Graz allergnädigt zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Versorgung der Wittwen und Waisen der Staatsbediensteten.

II.

Aber selbst dieser ohnedies höchst geringe und ganz ungenügende Anspruch der Witwe kann in gewissen Fällen ohne irgend ein Verschulden von ihrer Seite verlorengehen, wenn gewisse in den Pensionsvorschriften vorgesehene Bedingungen, sei es auch erst nach dem Tode des Mannes, zum Vorschein gekommen sind.

So zum Beispiel geht der Anspruch der Witwe auf jede Pension verloren, wenn der Mann durch Selbstmord geendet, wenn er selbst Hand an sich gelegt hat. Dies ist aber gewiss eine so harte, ja inhumane Bestimmung, dass sie selbst die Versicherungsgesellschaften in der neueren Zeit fallen gelassen haben, indem sie zur Rechtswirksamkeit des Vertrages lediglich die Nothwendigkeit als Bedingung statuieren, dass der Versicherte durch eine gewisse Zeit vor seinem Tode den Versicherungsvertrag eingegangen haben müsse. Freilich wurde die Härte dieser Anordnung durch die nachträgliche Bestimmung zu mildern gesucht, dass man

## Neuilton.

### Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.

IV.

Als weitere gerichtliche Normen aus der Zeit können angeführt werden: Das Mandat vom Jahre 1503 bezüglich der Einbringung von Gegenklagen, das Verbot vom Jahre 1526, entlaufenen Verbrechern und Unterthanen Schirm und Bogtei zukommen zu lassen und sie überall aufgreifen zu dürfen, und endlich die Vereinbarung der innerösterreichischen Länder aus den Jahren 1534, 1590, sich gegenseitig durch Vorweisung des sogenannten Compass-Schreibens Execution zu gewähren. Nebstbei wurden die Behörden angewiesen, sich ihre Kompetenz vor Augen zu halten und niemanden ohne Recht pfänden (1526), die Parteien aber, dass sie sich in ihren Suppliken aller Weitläufigkeit und Beschimpfungen zu enthalten haben (1569).

Die Malefiz-Landesgerichts-Ordnung vom Jahre 1656 in 100 Artikeln, dann die Appellations- und Revisions-Ordnungen vom Jahre 1670 und 1879 sind zwar zunächst für Niederösterreich erlassen, gelangten aber auch hierlands sammt der Einschränkung des Kanzlei-Gheimnisses vom Jahre 1649 zur Anwendung. Bemerkenswert sind auch die wiederholten Emanationen des Wucher-Verbotes aus den Jahren 1573, 1613, 1625, 1628, 1633 und 1655.

Eine für die Unterthanen nicht unwichtige Rechtsbeseftigung war endlich die Errichtung der sogenannten

der armen, von der Schicksalstücke doppelt heimgesuchten Witwe den ohnedies karg bemessenen Versorgungspfennig zusprach, wenn die Obduction darthat, dass der Mann im Zustande der Geistesumnachtung gehandelt, dass er im Irzsinne Hand an sich gelegt hat. Es kommt mir vor, dass es nicht leicht einen Arzt geben wird, der so unmenschlich wäre, um nicht selbst auf Grund des harmlosesten Obductionsbefundes ein für die Witwe günstiges Gutachten zu construieren und zu beweisen, dass der Beamte nicht recht bei Sinnen war, als er die Hand gegen sich selbst gefehrt hat. Nun, es gilt auch hiebei, wie zumeist in solchen Fällen, wo der gesunde Menschenverstand mit dem blinden Vorurtheile in Widerstreit kommt, das bekannte: «Mundus vult decipi.» (Sehr richtig!)

Ein weiterer Fall einer solchen widersinnigen Bestimmung ist der, dass die Witwe eines Beamten jeden Anspruch auf eine Pension verliert, wenn, sei es auch erst nach dem Tode des Mannes, gegen denselben solche Beschuldigungen erhoben werden, welche den Beamten nach strafgesetzlichen oder Disciplinavorschriften des Dienstes und beziehungsweise, wenn er schon pensioniert gewesen wäre, des Ruhgenusses verlustig gemacht hätten. Ja, es ist schwer, auch diese Bestimmung anders als geradezu höchst ungerecht und inhuman zu nennen, eine Bestimmung, welche es möglich macht, über den verstorbenen Beamten, dessen Ehre sogar das Strafgesetz unter seinen Schutz nimmt, den Stab zu brechen und über ihn, und zwar ohne ihm die Möglichkeit der Aufklärung, der Rechtfertigung geboten zu haben, ein Strafurtheil zu fingieren, dasselbe aber nicht an ihm, sondern an seinen hinterbliebenen Familienangehörigen zu vollziehen.

Weiter ist es eine zum mindesten bizarre Bestimmung, dass die Witwe keinen Anspruch auf Pension hat, wenn sie einen bereits 60jährigen Beamten geheiratet hat und die Ehe nicht wenigstens vier Jahre ange dauert hat, oder wenn bei einer kürzeren Dauer der Ehe die Frau von der — in solchen Fällen, wie bekannt, etwas wunderbaren — Laune des Familiengottes nicht so begünstigt wurde, um sie nach Eingehung der Ehe Mutter werden zu lassen; dabei ist aber das weitere Ungereimte mitlaufend, dass auf das etwaige Vorhandensein früherer, das heißt vor Eingehung der Ehe geborener und per subsequens matrimonium legitimierter Kinder gar kein Bedacht genommen wird, wengleich bekanntlich nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes legitimierte Kinder sowohl in Hinsicht der höchst persönlichen und Familien-

rechte, wie auch hinsichtlich der vermögensrechtlichen Stellung den in der Ehe Geborenen vollkommen gleichzuhaltend sind. (Richtig!)

Es ist aber noch ein anderer Fall, meine Herren, der mir hier vorschwebt und den ich an dieser Stelle ebenfalls erörtern muss. Es kann vorkommen und kommt leider vor, dass der treue, gewissenhafte Beamte in Erfüllung seiner Pflicht, mitten in dem Walten seines Berufes, mitten in seiner Amtsthätigkeit oder wegen derselben das Opfer von Gehässigkeiten und Racheacten wird — zumeist in politisch bewegten Zeiten — und oft nicht bloß seine Gesundheit preisgibt, sondern dass sogar sein Leben der rucklosen Hand eines politischen, von blindwüthigem Hass gegen die Geseze, gegen die Autorität der Staatsgewalt, gegen die Satzungen der Gesellschaft fanatisirten Gegners zum Opfer wird. Auch in einem solchen Falle braucht sich der Staat um die Angehörigen des Beamten nicht weiter zu kümmern, als es nach den gewöhnlichen allgemeinen Pensionsvorschriften angeordnet ist. Das Unbillige, ich muss geradezu sagen das Ungerechte einer solchen Norm fällt aber umsomehr in die Augen, wenn man bedenkt, dass in dem im vorigen Jahre beschlossenen Geseze vom 27. April betreffs Versorgung der Angehörigen nach Militärpersonen jene Witwen, deren Männer im Felde gefallen oder welche infolge einer im Kriege erhaltenen Verwundung binnen Jahresfrist gestorben sind, den Anspruch auf doppelte Pensionsbezüge haben.

Dass solche Fälle aber thatsächlich vorkommen, meine Herren, brauche ich Ihnen kaum in Erinnerung zu bringen. Wir haben einen solchen Fall erst vor ein paar Jahren in der Umgebung von Wien erlebt, und wenn ich nicht irre, ist ein ähnlicher Fall voriges Jahr oder vor zwei Jahren im Straßhause in Garsten unterlaufen, dann vor mehreren Jahren in Lemberg, wo ein richterlicher Beamter auf offenem Plaze unmittelbar nach einem Verhöre mit einem politischen Verbrecher auf offener Straße ermordet worden ist.

Ich komme nun zum zweiten Thema, bezüglich der Versorgung der Waisen. Nach den bestehenden Pensionsvorschriften gilt die Regel, dass der Witwe die Sorge der Erhaltung, Verpflegung, Erziehung und Versorgung ihrer Kinder obliegt und sie einen Pensionsanspruch nur dann erheben kann, wenn wenigstens vier Kinder vorhanden sind. Die Existenz von drei Kindern gibt noch gar keinen Anspruch auf Erziehungsbeiträge; erst das Hinzukommen eines vierten Kindes ist gewissermaßen der rettende Engel für die Mutter und die drei anderen Geschwister.

Stock-Urbare, Stift- oder Zinsregister, in welche die Rechte und der Besitzstand der Güter und der Bauern eingetragen wurden. Auf den L. f. Cameralgütern sind solche schon im 15. Jahrhunderte angelegt worden. Später gaben aber auch Anlass zu deren Anfertigung die Einführung der am Ausschusstage in Wien (1541) und zu Prag (1542) beschlossenen ständigen Grundsteuer, und zum großen Theile auch die im Lande ausgebrochenen Unruhen der Bauern (1515, 1525 und 1573), die in traditioneller Erinnerung an die glücklichen patriarchalischen Verhältnisse ihrer Stammesvorfahren vor der Importation des Feudalsystems, eine Aenderung ihrer nachherigen unleidentlichen Lage anstrebend, durch Deputationen an den Landesfürsten und auch mit Gewalt ihr altes Recht (stara pravda) rückfordern zu können glaubten.

Das civilrechtliche Verfahren war in früherer Zeit mündlich. Dasselbe erfreute sich zwar freier Beweiswürdigung, doch aber war es nach germanistischem Usus formalistischer Natur und viel von Gottesurtheilen abhängig. Später gestaltete es sich nach römischen und canonischen Principien und namentlich infolge der Einführung der Appellationen zu einem schleppenden schriftlichen, von den Rechtsuchenden viel gefürchteten Proceßgang, welcher allen Spitzfindigkeiten, Wortklaubereien und überhaupt den hemmenden dilatorischen Einwendungen freien Spielraum gestattete. Eine Ausnahme hievon bildeten die Klagen auf Grundlage der bereits oben erwähnten bevorzugten Urkunden, über die ein schnelleres Extra-Ordinarverfahren durch Einleitung des Executions-Processes statthaft war.

Um derlei Urkunden eine möglichst große Ausbreitung zu verschaffen, ordnete Rudolf II. im Jahre 1591 deshalb auch an, dass sich die Unterthanen ihre Rechtschriften bei den Grundobrigkeiten machen lassen sollen, eine Uebung, die sich seit damals bis zur Einführung des Notariatsinstitutes im Jahre 1850 zur nicht geringen Beförderung des Gerichtswesens fortan in der Weise erhielt, dass den Parteien über ihre Rechtsacte Urkunden beim Amte ausgenommen und als Originalausfertigungen in die Urkundenbücher eingetragen wurden, von denen es ihnen dann freistand, sich Abschriften machen zu lassen.

Die Executions-Ordnung vom Jahre 1655 mit ihren Bestimmungen über Gebotsbrief (Erkenntnis), Wahrungsrathschlag (Executionsbescheid), Urlaub (Vertagung) u. s. w. hielt noch an dem Executionsproceß fest, aber schon im Jahre 1681 erlitt letzterer durch die Advocaten- und Gerichtsordnung insofern eine Einschränkung, dass man nun bei den meisten Rechtsklagen nach vorherigem gültlichen Vergleichsversuche vor der Extra-Judicialcommission (den sogenannten, bis zur Gerichtsorganisierung im Jahre 1850 bestandenen Wirtschafstämtern das mündliche Verfahren auf kurze Fristen einzuleiten begann, welcher Usus auch später durch die Wechselordnung vom Jahre 1715 und durch die Reccess vom Jahre 1736 und 1758 unter immer größerer Verhorrescierung des schriftlichen Verfahrens beibehalten wurde, bis der Gegenstand durch die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 in bestimmter Form dauernde Regelung erhielt.

Im ganzen aber gestaltete sich im 17. Jahrhun-

In welcher Weise aber diese Pensionen, respective Erziehungsbeiträge bemessen werden, ist bekannt. Nach den bestehenden Pensionsvorschriften hat die Pension einer Witwe mit Inbegriff der Erziehungsbeiträge, mit einziger Ausnahme bei den charaktermäßigen Pensionen und Erziehungsbeiträgen, höchstens die Hälfte des letzten Activitätsgehaltes des Beamten, sofern derselbe 1000 fl. nicht überstieg, zu betragen, also höchstens 525 fl. Da nun, wie ich schon früher bemerkt habe, die Pension einer solchen Witwe höchstens 350 fl. beträgt, so kommt auf die Erziehungsbeiträge der Kinder der Rest von 175 fl., welcher, unter dieselben aufgetheilt, sich für jedes von vier Kindern auf den Betrag von 43 fl. 75 kr., oder wenn fünf Kinder vorhanden sind, für jedes auf einen Betrag von 35 fl. beziffert. Bei dem Gehalte des Mannes von 600 fl. kann die Pension der Witwe sammt Erziehungsbeiträgen höchstens 300 fl. betragen, wonach also nach Abschlag der Pension zu einem Drittel mit 200 fl. für die Kinder ein Erziehungsbeitrag von zusammen 100 Gulden, somit bei der Existenz von fünf Kindern für jedes Kind mit 20 fl. entfällt, also wenn die Kinder bereits die Schule besuchen, kaum genügend zur Anschaffung von Schulbüchern.

Nun, meine Herren, ich brauche Ihnen für einen solchen Fall die schwere Noth und das Elend der Familie, die Trostlosigkeit der Hinterbliebenen kaum auszumalen, weil ja gewiss so mancher von Ihnen bereits in der peinlichen Lage gewesen ist, einen Blick in die tristen Verhältnisse einer solchen Beamtenfamilie zu thun. Und wenn dann die tiefschmerzende Wunde, welche der frühe Tod des Gatten, des Vaters und Ernährers dem Herzen der verwitweten Mutter geschlagen, auch diese auf das Krankenlager geworfen, wenn die tiefe Erschütterung und der Seelenschmerz, vereint mit der bangen Sorge um das morgige Brot, auch ihre Kraft gebrochen und endlich der bleiche Tod gewissermaßen als erlösender Genius sie von ihrer Pein befreit, damit aber die armen Kinder zu doppelten Waisen gemacht hat — was dann? Wer sorgt für sie? Nun, es sorgt weiter der Staat großmüthig für sie, er sorgt für sie nach den von mir früher bezogenen Vorschriften, also in einer Weise, die man wohl nur ironisch eine Versorgung nennen könnte. (Richtig.)

Man könnte vielleicht einwenden und sagen: Ja, wie soll denn der Staat dazu kommen, für die Angehörigen, für die Familie seiner Beamten zu sorgen, der Staat, der ja doch nur die Dienste des Mannes in Anspruch genommen hat, daher das, was er gibt, doch nur als Gnadenbrot gibt! Meine Herren! Ihnen gegenüber bin ich wohl der Aufgabe überhoben, die Hinfälligkeit, die Nichtigkeit solcher Einwände nachzuweisen, allein es ist nothwendig, dass Anschauungen solcher Art nach außen hin begegnet werde, weil es ja Einwendungen sind, die ich zum Beispiele, und vielleicht auch mancher von Ihnen, schon in der Lage war, außer dem Kreise und außerhalb der Wände des hohen Hauses zu vernehmen.

Es handelt sich bei der Versorgung der Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten durchaus nicht um eine Gnadengabe, sondern um einen Rechtsanspruch. (Richtig!) Es würde genügen, auf die Grundsätze des bürgerlichen Rechtes hinzuweisen, welches ja in seinen Bestimmungen das Rechtsverhältnis zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber regelt und wobei der Staat oder die Staatsverwaltung als Dienstgeber und der Beamte als Dienstnehmer in Betracht kommt. Durch den Eintritt in den Staatsdienst wird ein Dienstvertrag

begründet, wobei die Rechte und Pflichten jedes der beiden Compaciscenten durch die pragmatischen Dienstnormen und die Pensionsvorschriften festgestellt sind. Nach denselben hat aber der Staat nicht bloß für die arbeitsunfähig gewordenen Beamten zu sorgen, sondern auch für deren Angehörige, für deren Witwen und Waisen. Es sind dieses sehr wertvolle Zugeständnisse an den Staatsbeamten, mit denen dieser rechnet, welche er beim Eintritte in den Staatsdienst sowie bei der Eheschließung in seinen Calcul zieht und welche oft sogar bei der Wahl des Berufes, beim Eintritte in den Staatsdienst geradezu bestimmend gewesen sind. Es ist also nicht von einer Gnadensache die Rede, sondern es handelt sich da um einen aus dem zweiseitig verbindlichen Dienstvertrage hervorgehenden Rechtsanspruch des Staatsbeamten an den Staat, und zwar sowohl für sich als für seine Familienangehörigen.

Ich bin in der angenehmen Lage, zur Erhärtung dessen mich auf die Autorität eines hocherfahrenen Staatsmannes zu berufen, welcher, als es sich im Jahre 1850 um die Frage gehandelt hat, ob ein Pensionsanspruch abhängig gemacht werden dürfe von der vollständigen Vermögenslosigkeit oder Armut einer Witwe, diese Frage entschieden verneinte, und zwar vom Rechtsstandpunkte verneinte. Es war dies der gewesene Finanzminister Freiherr von Kraus, welcher in dem bezüglichlichen allerunterthänigsten Vortrage vom 4. September 1850 seine Auffassung, welche auch die kaiserliche Billigung fand, dahin motivierte, daß die Pension durchaus nicht eine Gnadensache sei, sondern der Lohn für treue Dienste des Beamten, und daß daher, da auch die Ansprüche der Witwen und Waisen der Beamten der nämlichen Quelle entspringen, auch dieselben auf gleiche Art, somit als Rechtsansprüche zu behandeln sind. (Richtig!)

**Politische Uebersicht.**

(Triest und die Orientbahnen.) Die Börsendeputation in Triest hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in welcher die Aufmerksamkeit derselben auf den Verlust gelenkt wird, den der Handel Triests durch Ablenkung des Verkehrs infolge der Eröffnung der Orientbahnen erleidet. Es wird darauf hingewiesen, daß Triest mit den Balkanländern viele und langjährige Relationen besitze, und daß es angesichts der eingetretenen Verschiebung sich darum handle, diese Beziehungen nicht nur zu erhalten, sondern womöglich zu erweitern, bevor die Häfen, welche durch die Orientbahnen mit den Balkanländern in directe Verbindung gesetzt wurden, diesen Verkehr an sich ziehen. Die seitens der in- und ausländischen Bahnen bereits erstellten und demnächst zu erstellenden combinirten Verbandstarife zielen aber darauf ab, den Balkanverkehr von Triest abzulenken, und dies zu einer Zeit, wo dem Handel Triests harte Prüfungen drohen. Um der Triest drohenden Verkehrsverschiebung vorzubeugen, empfiehlt die Börsendeputation, daß nicht nur bei der Erstellung der Verbandstarife von und über Oesterreich nach den Balkanländern auch dem Triester Verkehre entsprechende Erleichterungen zugewendet werden, sondern es sei vornehmlich die Parität Triests bezüglich des Transits über Ungarn mit Fiume dauernd zu sichern.

(Der böhmische Landtag) wird, wie die «Politik» meldet, in diesem Jahre zu einer doppelten Session einberufen werden. Im September soll derselbe für kurze Dauer zusammentreten, um hauptsächlich das

und auch die Folter für Angeklagte und Zeugen wurde hie und da, besonders bei Hexenprocessen, angewandt. Von den anderen altdeutschen Beweisarten: dem glühenden Eisen, dem kalten Wasser, der Kreuzprobe, scheint man weniger Gebrauch gemacht zu haben; gleichwohl ist vom Bahrrechte ein Fall aus dem Jahre 1627 bekannt, wo der eines Mordes Verdächtige aus Draschgosche sich sofort nach Kropf begab und da beim aufgebahrten Leichname des Ermordeten das Bahrrecht in Gegenwart des Pfarrers und Richters ordentlich bestand, worauf er, «da der Todte einiges Zeichen nicht gab», sofort freigelassen wurde.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fieng übrigens der Strafprocess an, einer Wendung entgegenzugehen; das Anklageprincip trat in den Hintergrund, und das Untersuchungsverfahren von amtswegen kam an seine Stelle. Die frühere Buße gestaltete sich nach und nach zur Strafe.

Für die Verwaltung bestand als Oberbehörde die im Jahre 1565 aufgerichtete niederösterreichische Regierung in Graz, bei welcher die Stände Krains durch zwei Repräsentanten vertreten waren. Sie hatte das Politicum, die Dekonomie, die Ecclesiastica und auch das Strafwesen in ihrer Competenz. In größeren Straffällen stand ihr zu das Suspensionsrecht gegen Verichterstattung an den Allerhöchsten Hof nach Wien, und «in delictis minoribus» verfügte sie beliebig «cum plena potestate». Ihre vorgelegte Behörde war die geheime Stelle (Hofkanzlei) in Wien, die im 17. Jahrhunderte nach der Behebung der Grazer Re-

Landesbudget zu berathen und das Landeserfordernis rechtzeitig zu decken. Die zweite Session würde in die Monate Jänner und eventuell Februar fallen, und kämen in derselben die übrigen Vorlagen auf die Tagesordnung.

(Das Reichsgesetzblatt) veröffentlicht das sanctionierte Gesetz, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel, und eine Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, betreffend die Gestattung der Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Lebensjahre und von Frauenpersonen überhaupt zur Nacharbeit bei der Seidenabfall- (Floretseiden-) Spinnerei.

(Das ungarische Oberhaus) genehmigte das Brantweinsteuer-Gesetz, nachdem Tisza hiefür eingetreten war, mit den Amendements des Finanzausschusses, wonach das Auftheilungsverhältnis, unbeschadet der Berechtigung der Regierungen, das Contingent zu steigern oder zu reducieren, bis 31. August in Kraft bleibt und die Beschränkung des Betriebes auf acht Monate bei den Presshese erzeugenden Landwirtschaftsbrennereien unstatthaft ist, wenn die durchschnittliche Tagesproduction vier Hektoliter nicht übersteigt.

(Kroatien.) Der kroatische Landtag setzt heute die Verhandlungen fort, welche anlässlich des Kronprinzen-Festes unterbrochen wurden. In der heutigen Sitzung unterbreitet die Regierung Gesetzentwürfe über die Organisation des Landtages sowie über eine der neuen Organisation der Landesverwaltung entsprechende Wahlordnung.

(Zur Lage in Deutschland.) Die «National-Zeitung» bezeichnet die innere Lage in Deutschland als gespannt und unerträglich. Die «Kreuz-Zeitung» bestätigt, daß der Kaiser bereits am 5. d. M. die Enthebung Puttkamers wünschte. Bismarck rieth aber dringend, augenblicklich einen Wechsel nicht vorzunehmen, um ihn nicht als eine Folge der fortschrittlichen Angriffe erscheinen zu lassen. Bismarck sei durch das neue Handschreiben des Kaisers an Puttkamer aufs höchste überrascht worden.

(Die Verfassungsrevision in Frankreich.) Die Revisionscommission der französischen Deputiertenkammer hat in ihrer letzten Sitzung eine von Tony Révillon beantragte Tagesordnung angenommen, welche von dem Versprechen der Regierung, die Revision der Verfassung noch vor Ende des Jahres, auf alle Fälle aber vor Ablauf der jetzigen Legislatur zu beantragen, Notiz nimmt und die Vertagung der Commission bis zum 25. Oktober ausspricht.

(In der italienischen Kammer) stellte Dezerbi an den Kriegsminister die Anfrage, ob es wahr sei, daß auf dem Marsche von Archico nach Agrametia 40 Soldaten gestorben seien und viele Soldaten die Reihen verlassen hätten. Der Kriegsminister antwortete, es sei wahr, aber übertrieben, und verliest einen Bericht des Truppen-Commandanten, aus welchem hervorgeht, daß 11 Todesfälle durch Erstickung vorgekommen seien. Der Minister fügte hinzu, daß er die Suspendierung der Marsche und die während des Sommers zu beobachtenden Maßnahmen angeordnet habe.

(In Belgien) werden diesertage sowohl der Senat als die Abgeordneten-Kammer zur Hälfte neu gewählt. Die Neuwahlen vertheilen sich aber nicht

gierung überhaupt für alle Länder als höchste Instanz galt.

Im Lande besorgten die Verwaltung der Landeshauptmann mit dem Landesverweser gemeinschaftlich mit den Landständen und zum großen Theile auch dem Vicedom. Vor der erfolgten Vereinigung des Landes (1522) hatten die Windische Mark (in Wörtlung), der Karst (in Adelsberg) und Istrien (in Mitterburg) auch solche Hauptmänner, über deren Thätigkeit uns jedoch wenige Notizen erhalten blieben. Der Landeshauptmann sowohl als dessen Stellvertreter, der Landesverweser, wurden vom Landesfürsten über Antrag der Stände ernannt. Diese Posten, welche wegen ihrer Doppelstellung nicht wenig schwierig waren, finden wir fortan von Persönlichkeiten aus dem höheren Landesadel bestellt.

Zu den Ständen zählte man in der älteren Zeit nur den Hochadel, später aber wurden auch der geringe Adel und die Vertreter der Geistlichkeit und der l. f. Städte und Märkte beigezogen. Dieselben berammelten sich infolge höherer Einberufung, sonst auch bei allen wichtigen Anlässen von selbst. Im 15. Jahrhunderte kamen sie unter Friedrich IV. besonders zur Geltung, weil dieser Herrscher, von inneren und äußeren Constellationen gedrängt, sich fortan bemüßigt sah, bei ihnen und bei den Bürgern in Städten und Märkten Hilfe und Unterstützung zu suchen, worauf sich auch die vielen aus dieser Zeitepoche stammenden Städte-Privilegien zurückführen lassen.

\* Ferdinand verbot der Jugend, andere Universitäten als in Wien, Freiburg und Ingolstadt zu besuchen (1548).

\*\* Die deutsche Ordens-Commenda in Wörtlung erhielt schon im Jahre 1350 das Wylrecht. Diese Wylrechte sind übrigens durch ein Mandat Friedrichs IV. an den krainischen Landeshauptmann, mit welchem er die Freieung für Uebelthäter aufgehob, bedeutend beschränkt worden.

gleichmäßig auf das ganze Land, sondern finden, außer bei allgemeinen Neuwahlen, immer nur in der Hälfte des Landes, das einmal in vier, das anderemal in fünf seiner neun Provinzen statt. Die Abgeordneten werden auf vier, die Senatoren auf acht Jahre gewählt. Der Hauptwahlkampf findet diesmal in Brüssel statt, das sechzehn Abgeordnete und acht Senatoren zu wählen hat.

(Der Zwischenfall in Zanibar) ist so gut wie beigelegt. Eine Weigerung des Sultans, die von seinem Vorgänger eingeräumten Gebietsabtretungen anzuerkennen, lag nicht vor.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brüner Zeitung» meldet, der Gemeinde Febl zum Schulerweiterungsbaue 150 Gulden, ferner, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» mittheilt, den Feuerwehren Margraib und Langen je 80 Gulden zu spenden geruht.

(Neue Rudolfs-Stiftung.) Kronprinz Rudolf hat beschlossen, aus dem Reinertragnisse des Velegerungswerkes «Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild», welches schon jetzt in Oesterreich allein einen Ueberschuß von nahezu 80.000 fl. aufweist, eine Stiftung zu gründen; dieselbe wird den Namen Rudolfs-Stiftung tragen und den dürftigen Studierenden sämtlicher Länder, die in dem Kronprinzenwerke ihre Würdigung finden, gewidmet sein.

(Cholerafälle auf französischen Transportschiffen.) Aus Paris vom 11. d. M. wird berichtet: In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ergingen an den Marineminister mehrere Anfragen wegen schlechter Behandlung kranker Soldaten auf der Heimfahrt aus Tonking. Der Abgeordnete Gaudin de Billaine berührte auch noch das Gerücht, daß auf dem Paketboote «Canton» mehrere Cholerafälle unter der Mannschaft vorgekommen seien. Admiral Kranz gab zu, daß in der That an Bord des «Canton» die Cholera ausgebrochen war und vier Opfer gefordert hatte. Seit dem 5. Mai habe sie aber aufgehört; der «Canton» sei zweimal desinficirt worden und würde übrigens bei seiner Ankunft in Toulon in Quarantaine versetzt werden.

(Die Grabstätte des letzten bosnischen Königs.) Nach einer Mittheilung aus Zajce wurden bei dem unter dem Hum gelegenen Kraljevski Grob, der traditionellen Grabstätte des letzten bosnischen Königs Stefan Tomašević, im Laufe der vorigen Woche Nachgrabungen vorgenommen und am 7. d. Schädelknochen zutage gefördert. Der unglückliche König wurde bekanntlich im Juni des Jahres 1463 von dem Sultan Muhammed II., in dessen Gewalt er sich befand, wie man sagt, eigenhändig enthauptet, als sich dieser nach seinem erfolglosen Zuge nach der Hercegovina mit seinem Heere auf dem Wege nach Adrianopel befand, und da ihm sein Gefangener lästig war, sich seiner vor Verlassen des bosnischen Gebietes entledigte. Die Nachforschungen, welche unter der Leitung des Custos des bosnischen Landesmuseums Dr. Ciro Truhelka um Kraljevski Grob fortgesetzt werden, werden vielleicht feststellen, ob man in dem Funde es wirklich mit den Ueberresten des letzten bosnischen Königs zu thun hat.

(Pater Greuter — krank.) Seit einiger Zeit ist der Abgeordnete Monsignore Greuter schwer erkrankt. Wie nun die «Tiroler Stimmen» mittheilen,

**Ein Nachruf.**

Wie in Ihrem geschätzten Blatte gemeldet worden, schloß sich am 2. d. M. in Stein das Grab über einem Manne, welcher sich nicht allein durch seinen Wohlthätigkeitsfönn, sondern auch durch seine öffentliche Thätigkeit unter seinen Mitbürgern sowie auch in den weitesten Kreisen die ehrendste Erinnerung gesichert hat.

Im Jahre 1839 in Stein geboren, wurde Herr Johann KeceL, welcher stets das lebhafteste Interesse für das Gemeinwohl an den Tag legte, von seinen Mitbürgern in die Gemeindevertretung berufen und im Jahre 1873, dann wiederholt im Jahre 1876 zum Bürgermeister der Stadt Stein gewählt, in welcher Eigenschaft sich derselbe in der ersprießlichsten und uneigennützigsten Weise dem Wohle der Gemeinde widmete. In diese Periode fällt, um nur einige der bedeutenderen Leistungen KeceLs zu erwähnen, die Canalisirung der Stadt Stein, wodurch einem lange gefühlten sanitären Uebelstande gründlich abgeholfen wurde und wofür KeceL bedeutende materielle Opfer brachte. Damals auch gab KeceL durch die eingeleitete Häuserablösung den Impuls zu der im Jahre 1882 durchgeführten Straßenregulirung, beziehungsweise Abtragung des sogenannten Klanc-Hügels, eine Maßregel, welche in erster Linie zur Verschönerung der Stadt Stein beiträgt.

Nicht allein, daß KeceL bei jeder sich darbietenden Gelegenheit seine materielle Opferwilligkeit für das Gemeinwohl bethätigte, verzichtete derselbe auch auf die von der Gemeindevertretung festgesetzten Functionsgebühren für die ganze Dauer seiner Thätigkeit als

traf am vorigen Mittwoch an das Stadtpfarramt Innsbruck das Telegramm ein: «Tief betrübt ertheilt Seine Heiligkeit Monsignore Greuter den päpstlichen Segen.»

(Kammerfänger Mierzwinski) gastiert gegenwärtig am Kroll'schen Theater in Berlin mit großem Erfolge.

(Neußerstes Jugeständnis.) Richter: «Nun, Fräulein, wie alt sind Sie?» (Keine Antwort.) «Wie alt sind Sie?» — Fräulein: «Nun, dreißig!» — Richter: «Wie viel dreißig?» — Fräulein: «Nun, in die dreißig!» — Richter: «Wissen Sie was, ich will neun- unddreißig schreiben — dann können Sie aber zufrieden sein!»

(Entdeckter Mörder.) Vor etwa einem Jahre wurde der Banquier Pollak in Conegliano in seinem Geschäftslocale ermordet und die Casse ausgeraubt. Auf die Habhaftwerdung der Thäter wurden 5000 Lire gesetzt, allein alle Anstrengungen erwiesen sich als vergeblich. Am 6. d. M. wurde bei Treviso ein des Mordes an einem Obsthändler verdächtiges Individuum angehalten, welches sich zum Erstaunen des Untersuchungsrichters als einer der Mörder Pollaks bekannte. Sein Name ist Eugen Dliboni. Er erzählte gleichzeitig, daß seine drei Mitschuldigen seit Monaten in Amerika weilen.

(Sturz vom Bicycle.) Der in der Nähmaschinenfabrik zu Aufsig beschäftigte gewesene Monteur Max Pfeiffer unternahm am 3. d. M. von Aich aus eine Fahrt auf dem Zweirade nach Ester. Während dieser Fahrt stürzte er vom Bicycle und starb schon wenige Stunden nachher infolge der bei dem Sturze erlittenen schweren Verletzungen.

(Nach österreichischem Muster.) Im Vorjahre weilte der japanische Unterrichtsdirector Hamao längere Zeit in Wien, um die öffentlichen Unterrichtsanstalten in ihrer Organisation und Einrichtung zu studieren. Wie nun verlautet, soll Japan bereits in nächster Zukunft eine Universität nach dem Muster des Wiener Institutes erhalten.

(Ein Compliment.) Advocat: «Sagen Sie mir aufrichtig, sind Sie wirklich unschuldig?» — Client: «Das ist aber eine Frage! Glauben Sie denn, ich hätt' einen Advocaten genommen, wenn ich unschuldig wär?»

**Vocal- und Provinzial-Nachrichten.**

(Das Kaiserfest in Mötting.) Aus Mötting berichtet man uns unterm 11. Juni: Gestern wurde in Mötting das Jubelfest der vierzigjährigen Regierung Sr. Majestät des Kaisers festlich begangen, und es wurde zur dauernden Erinnerung, insbesondere für die heranwachsende Jugend, mit der Feier die festliche Grundsteinlegung der neuen vierclassigen Volksschule verbunden. Schon am Vorabende fand eine allgemeine Stadtbeleuchtung, ein Fackelzug der freiwilligen Feuerwehr und Zapfenstreich statt, welcher durch Vortrag der Volkshymne vor dem Stadthause den Abschluß fand. Der Festtag selbst wurde durch Tagerevue und Beslagung der Stadt eingeleitet. Um 10 Uhr las sodann der hochw. Herr Propst Franz Dvogan unter Assistenz der beiden Kaplanen den Festgottesdienst mit Tebeum, welchem die Beamtenschaft von Mötting, der Bezirkshauptmann und der Bezirksschulinspector, die Stadtvertretung, der Ortsschulrath, die Bürgerschaft und Schuljugend, die Feuerwehr on parade mit Musik und so viele andere Andächtige anwohnten, als die sehr geräumige Stadtpfarrkirche zu fassen ver-

Bürgermeister. Durch eine lange Reihe von Jahren dem Ortsschulrath angehörig, berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger auch in den k. k. Bezirksschulrath, welchem er vom Anbeginne an bis zu seinem Lebensende als Mitglied angehörte. In dieser seiner Stellung erwies er sich als wärmster Schulfreund. Am 7. Juli 1877 wurde KeceL von der Wahlgruppe der Städte und Märkte Neumarkt-Radmannsdorf-Stein in den krainischen Landtag gewählt, welchem er bis zum Jahre 1884 angehörte.

Besonders hervorragend sind KeceLs Verdienste um die Grundsteuer-Regulirung. Im Jahre 1870 vom k. k. Finanzministerium zum Mitgliede der k. k. Bezirksschätzungscommission für die Grundsteuer-Regulirung ernannt, hat derselbe bis zur gänzlichen Abwicklung dieses Geschäftes das Interesse der Steuerträger stets in der eifrigsten Weise verfolgt. Rastlos bei den vielen anstrengenden Vocalerhebungen thätig, zog er sich leider hiebei ein körperliches Uebel zu, welches die Ursache seines frühen Hinscheidens wurde. Dabei verzichtete er wieder in hochherziger Weise zugunsten des Staates auf alle ihm gebührenden sehr beträchtlichen Reise-Entschädigungen.

Als großer Wohlthäter der Armen unterstützte KeceL besonders eifrig die studierende Jugend, und manch braver Jüngling erlangte hiedurch eine gesicherte Lebensstellung. Als echter österreichischer Patriot theilte er sich in aufopfernder Weise an allen patriotischen Vereinen: er begründete die Militär-Veteranenvereine in Domschale und Stein, welche ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Präsidenten er-

mochte. Nach Absingung der Volkshymne begaben sich sämtliche Theilnehmer in festlicher Procession zu dem in den Grundmauern fertiggestellten neuen Schulhause zur Grundsteinlegung. Unläslich derselben hielten Propst Dvogan und Bürgermeister Ferdinand Salloker in schwingvollen, warm-patriotischen Worten Ansprachen an die Anwesenden, welche jubelnd in das dreifache Hoch auf das Wohl Sr. Majestät einstimmten, worauf die Absingung der Volkshymne folgte und die Bekrönung des Kaiserbildes vorgenommen wurde. Hieran reihte sich die Bekrönung der von der Schuljugend schon im Frühjahr gepflanzten Kaiser-Franz-Josefs-Linde und eine zunächst für die Jugend bestimmte Festrede des Volksschulleiters und Stellvertreters des Vorsitzenden des Ortsschulrathes. Bei dem hierauf folgenden Festmahle nahm der Bürgermeister und Gastgeber Ferdinand Salloker abermals die Gelegenheit wahr, in begeisterter Rede Se. Majestät zu feiern und den ersten Trinkspruch dem Kaiser zu widmen. Einen zweiten Toast brachte derselbe, nachdem der Herr Bezirkshauptmann mittlerweile gedankt hatte, dem Stellvertreter Sr. Majestät im Lande Krain, dem allverehrten Herrn Landespräsidenten. Das geplante Gartenfest mußte leider der Ungunst der Witterung wegen unterbleiben, es fand aber an dessen Stelle die Bewirtung der gesammten Schuljugend im Stadthause statt. Zwei besonders befähigte Schüler, ein Knabe und ein Mädchen, hielten bei diesem Anlasse die Regierungszeit Sr. Majestät verherrlichende Vorträge. Gewiß wird das gelungene Fest allen Theilnehmern, insbesondere der Jugend, in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

(Die Frühlings-Blumenfahrt,) welche gestern nachmittags, von prächtigem Wetter begünstigt, in unserer Stadt gehalten wurde, bot ein so glänzendes, ja bezauberndes Bild, daß Laibach auf dieses Schauspiel mit Recht stolz sein kann und dem Arrangeur dieses schönen Festes, Herrn Banquier E. Mayer, alles Lob zollen muß. Was man im vorigen Jahre im kleinen versuchte, ist heuer durch kundige Hände zu einem großartigen Erfolge gereift, mit einem Worte: die Blumenfahrt hat alle Erwartungen übertroffen und auch alle seinerzeit so viel bewunderten Faschingdienstag-Corso in den Schatten gestellt. Präcise 6 Uhr versammelten sich die Damen und Herren zu Pferde in der Begagasse vor dem Oberrealschulgebäude, die zahlreichen Wagen auf dem Deutschen Plage bis zum Hause des Herrn Kranz in der Römerstraße hinauf. Während die Musikkapelle des 17. Regiments in der Mitte der Sternallee concertierte, setzte sich der prächtige Zug um die Sternallee in Bewegung. Denselben eröffnete ein eleganter Vorreiter, welchem eine hübsche, zahlreiche Cavalcade von schmunde Reitern und Reiterinnen sowohl vom Civil als Militär folgte. Daran schloß sich die lange Wogenreihe, man zählte 49 Wagen, welche in der Mitte wieder durch eine Cavalcade von Reitern und Reiterinnen, deren wir an 50 zählten, unterbrochen wurde und mit einer Reiterföhar abschloß. Unter der großen Anzahl der so reich, elegant und geschmackvoll mit Blumen geschmückten Wagen möchten wir, obwohl es uns schwer fällt, eine Auswahl zu treffen, da ja alle Theilnehmer an der Blumenfahrt geläuterten Geschmack an den Tag legten, doch noch einige besonders sinnig und nett geschmückte hervorheben. Die Blumenfahrt galt wohl in erster Linie dem Frühling, und galanterweise ließ das Comité der blühenden Jugend den Vortritt im Zuge. Die Fräulein Baumgartner eröffneten den Zug mit einem reich mit wilden Rosen geschmückten, von einem der beiden Fräulein gelenkten Wagen, in prächtigen Rosatouilletten, deren zarte Farben

wählten. Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, die Bürgergarde in Warasdin zu ihrem Ehrenhauptmanne. Von Seiner Heiligkeit dem Papste wurde ihm das Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Grabe verliehen.

Die außerordentliche zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse KeceLs ist ein schöner Beweis der allgemeinen Sympathien für den Verbliebenen. Aus Stein, aus allen Theilen von Krain und den benachbarten Kronländern, aus Wien, Tirol, Mähren u. s. w. wurden Kränze an dem Sarge niedergelegt, von der Kleinveste wehte die schwarze Fahne zum Zeichen der Trauer über den Verlust eines der wackersten Bürger. Der gesammte Clerus und das Officierscorps von Stein, die k. k. Beamten und die Bürgercorporation von Stein, die Veteranencorps von Stein, Laibach und Domschale, die Feuerwehr und der Sängerbund «Vira» von Stein, die gesammte Schuljugend, zahlreiche Freunde und Verehrer begleiteten den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte. Dreißig Jäger des Verbliebenen trugen Kränze dem Zuge voran, eine Unzahl von Kränzen bedeckte den Sarg.

An dem Grabe trauert die Witwe, welche den Verstorbenen während seiner langen Krankheit in treuester und aufopferndster Liebe pflegte, trauert die Tochter, welche seit 1882 mit dem Obersten des Artilleriestabes und Vorstandes der 7. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums, Herrn Josef Hermann ver-

—i—  
Stein im Juni 1888.

mit dem herzigen Blumenschmuck des Wagens wunderbar harmonierten. Wenn wir der Reihe nach den Zug Revue passieren lassen, müssen wir hier den schön mit Mohnblüten gezierten Wagen des Herrn Kanž erwähnen, weiters den Wagen des Herrn Obersten Heirowsky (mit Maiglöckchen reizend geschmückt), den mit Narzissen geschmückten Wagen des Herrn Dr. Mahzizh, den Wagen des Herrn Mühleisen, reich mit Rosen geziert, und den geschmackvoll ausgestatteten Wagen des Herrn Doberlet. Hat uns der Wagen des Herrn Generalmajors Schilhawsky von Bahnbück durch die reizende Decoration entzückt, so folgte noch eine lange Reihe schön geschmückter Wagen. Reizend war der mit einem großen Blumen-Sonnenschirm gezierte Wagen der Frau Statthalterinrathsgattin Schemerl, der Wagen des Herrn Bamberg in Kornblumen und Rosen, der Wagen des Herrn Josef Luckmann, geziert à la Makart, die hübsch decorierten Wagen der Herren Fabian, Schleimer u. s. w. Wenn wir uns aber das Recht anmaßen dürfen, jemandem die Palme des guten Geschmacks zuzuerkennen, dann fiel unsere Wahl auf den allerliebste mit Vergiftmeinnicht decorierten Wagen der Fräulein Mayer. Ueber einem reizenden Balbachin aus Vergiftmeinnicht, zart und elegant gehalten, sahen zwei sich schnäbelnde weiße Tauben, sowie auch am Geschirre je eine weiße Taube sich befand. Die Combination, welche aus ebenso geschickter als kundiger Hand hervorging, fand allseitige Bewunderung des Publicums. Die Blumenfahrt, welche in allen Straßen von einem zahlreichen Publicum bewundert wurde, nahm ihren Weg durch die Begagasse auf den Deutschen Platz, über die St. Jakobsbrücke und den Rathhausplatz, die Wienerstraße und dann über Schischka um den Rosenbacher Berg. Die Theilnehmer an der Fahrt trafen gegen 8 Uhr auf der Schießstätte ein. Die gesammte Fahrt vollzog sich ohne den geringsten Unfall. Auf der Schießstätte, welche zu Ehren der Festgäste großen Flaggenschmuck angelegt hatte und glänzend mit Lampions beleuchtet war, entwickelte sich sodann ein sehr reges Leben. Ein zahlreiches elegantes Publicum hatte sich versammelt, um den Productionen der Militär-Musikkapelle zu lauschen und schließlich dem Tanzergnügen zu huldigen. Es war ein selten schönes Fest, das gestern der Laibacher Reitschulverein unserem Publicum bereitete. Vivat sequens!

(Personalmeldung.) H. M. Freiherr von Ruhn hat sich vorgestern nachmittags von Triest nach Görz begeben.

(Habt acht auf die Kinder!) Erst kürzlich haben wir unseren Lesern einige betrübende Daten aus der Statistik verunglückter Kinder in Krain mitgetheilt, und heute bereits wird uns wieder ein solcher bedauerlicher Fall mitgetheilt. Am vergangenen Samstag früh gieng der Landmann Mathias Oven aus Strahomer auf das Feld, während sich dessen Ehegattin Agnes in die Kirche nach Brunnendorf begab. Im Zimmer ließen dieselben ihren 2 1/2-jährigen Knaben Johann, welchen sie in eine Kleidertruhe ohne Deckel stellten, allein zurück, während im Vorhause die drei Töchter im Alter von vier bis sieben Jahren ebenfalls ohne Aufsicht zurückblieben. Der Knabe wird wahrscheinlich die am Tische zurückgelassenen Bündelölzchen erreicht und mit denselben das Bett angezündet haben. Das Feuer wurde vom Landmann Skraha bemerkt, welcher den halberbrannten Knaben aus den Flammen herauszog und das Feuer löschte. Das unglückliche Kind ist nach drei Stunden infolge der erlittenen Brandwunden gestorben.

(Auszeichnung.) Dem Corporal Josef Duller des 17. Infanterie-Regiments wurde in Anerkennung seines hervorragend pflichttreuen und entschlossenen Benehmens bei Wiederergriffung eines Deserteurs das silberne Verdienstkreuz verliehen.

(Aus dem Gerichtssaale.) Bei der gestrigen ersten Schwurgerichtsverhandlung war Vincenz Belikanje angeklagt des Verbrechens des Todtschlages. Am 19. Jänner l. J. schlug der Angeklagte seinen Bruder Thomas mit einem scharfsantigen Werkzeuge auf den Kopf, so dass am 16. Februar der Tod desselben erfolgte. Die beiden Brüder lebten stets in Streit und Feindschaft. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu sechs Jahren schweren Kerkers, verschärft mit Fasten und hartem Lager und Dunkelarrest jeden 19. Jänner. Bei der zweiten Verhandlung wurde der hiesige Fiaker Franz Cerne vulgo Kravzlej vom Verbrechen des Todtschlages freigesprochen. Einen ausführlichen Bericht bringen wir in der morgigen Nummer.

(Ausflug in das Feistritzthal.) Die Citalnica und der Gefangeneverein «Vira» in Stein veranstalteten am 24. Juni einen Ausflug in das wildromantische Feistritzthal. Abmarsch von Stein um 6 Uhr früh. Zur zahlreichen Betheiligung laden höflichst ein die Ausschüsse.

(Promenade-Concert.) Heute um 6 Uhr abends findet auf der Schießstätte in Unterrosenbach ein Concert der Militär-Musikkapelle mit folgendem Programme statt: 1.) Marsch; 2.) Ouverture zur Oper «Wilhelm Tell» von Rossini; 3.) «Traum»-Walzer von Millöder; 4.) Arie des Menchen aus der Oper «Der Freischütz» von Weber; 5.) «Chansonnetten»-Quadrille

von Drescher; 6.) «Tritsch-Tratsch», Polka schnell von Strauß.

(Blattern im Steiner Bezirke.) Wie man uns mittheilt, wurde die Blattern-Epidemie in Mannsburg am 9. Juni d. J. für erloschen erklärt, und ist somit der die Gerichtsbezirke Stein und Egg umfassende politische Bezirk Stein gegenwärtig frei von jeder epidemischen Krankheit.

(Vom Blitze getödtet.) Wie man uns aus Semitsch meldet, schlug Sonntag früh nächst Madica der Blitz in einen Pappelbaum, wobei auch die unter dem Baume gestandene ledige Inassin Agnes Blut vom Blitze erschlagen wurde.

(Concert Petschko.) Der kleine, nun achtjährige Violinist Ludwig Petschko aus Fiume, welcher vor zwei Jahren in Laibach debütierte, gibt am 16ten d. M. im Triester «Filodramatico» ein Concert. Gegenwärtig befindet sich derselbe in Ragusa, wo er bereits in vier Concerten auftrat.

(Unglücksfall.) An der Karstädter Brücke fiel vorgestern ein Landmann so unglücklich von seinem mit Heu beladenen Wagen, dass er sofort todt liegen blieb.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Budapest, 13. Juni. Im Heeresaussschusse der ungarischen Delegation erklärte der Kriegsminister, eine Neuorganisation sei nicht beabsichtigt, es handle sich nur um schnellere Operationsbereitschaft der Armees. Die Vermehrung des Officiersstandes für den Mobilisirungsfall sei nothwendig. Auch ohne neue Maßnahmen sei die Mobilisierung in jedem Momente möglich, aber die Entwicklung der Heereskräfte auferlegt der Kriegsverwaltung stets neue Kosten. Der Kriegsminister motiviert sodann eingehend das Mehrerfordernis von 14.1 Millionen infolge nothwendiger Weiterentwicklung der Heeresorganisation. Von der Vermehrung der Cavallerie sei absolut keine Rede. Ministerpräsident Tisza bemerkte, zwischen der Auffassung des frühern und des jetzigen Kriegsministers sei kein Unterschied, da der vorliegende Kostenvoranschlag vom frühern Kriegsminister verfasst wurde. Die weitere Debatte wurde auf morgen vertagt. Bei der Berathung der Antworten auf Resolutionen erklärte der Kriegsminister, es liege ihm am Herzen, dass eine möglichst große Officierszahl ungarisch sei; es sei aber nothwendig, dass auch die Ungarn die Dienstsprache erlernen. Eine längere Debatte entspann sich über die Frage der Decentralisation der Lieferungen. Der Kriegsminister erklärte, er könne auf eine principielle Aenderung des Lieferungs-systems bei der heutigen Lage nicht eingehen, werde aber seinerzeit positive Vorschläge machen. Der Ausschuss beschloß die Wahl eines engeren Comitès, welchem der Kriegsminister diesbezügliche detaillierte Aufschlüsse ertheilen wird.

Agram, 13. Juni. Kronprinz Rudolf spendete für die Armen der Stadt Agram den Betrag von zweitausend Gulden.

Sarajevo, 13. Juni. Das Kronprinzenpaar ist um 7 Uhr morgens bei schönstem Wetter in der reizend geschmückten Landeshauptstadt eingetroffen. Der Kronprinz schritt die auf dem Bahnhofe aufgestellte Ehrencompagnie ab, erwiderte huldvoll die Ansprache des Bürgermeisters, während die Kronprinzessin die Vorstellung mehrerer Damen entgegennahm. Vom Bahnhofe bis zum Regierungsgebäude, wo das Hoflager ist, stand eine dichtgedrängte, die Hoheiten mit stürmischen Zurufen begrüßende Volksmenge, worunter sogar viele tiefverschleierte Türkinnen.

Potsdam, 13. Juni. Da bei der augenblicklichen Lage des Kaisers die Einführung der Ernährungsfonde mit einiger Gefahr verbunden ist, hat Mackenzie seine Zustimmung zur Anwendung des Instrumentes erst dann gegeben, als von allen Aerzten einstimmig zugegeben wurde, dass diese Methode nothwendig wäre, um das Leben des Kaisers zu verlängern, da Patienten noch einige Monate und selbst noch länger gelebt haben, wenn die Ernährung durch die Sonde erfolgte. Bereits Samstag morgens hat Mackenzie die Tamponcanule eingefesetzt, da sich eine Verbindung des Kehlkopfes mit der Speiseröhre gebildet hatte. Die Ernährung des Kaisers erfolgt durch Mackenzie mehreremale im Laufe des Tages mit concentrirter Milch, Sahne, Whisky zc.

Potsdam, 13. Juni. Der Kaiser hielt sich abends eine Stunde auf der Straße auf. Die Professoren Leyden, Bardeleben und Krause brachten die Nacht im Schlosse zu.

Brüssel, 13. Juni. Die Katholiken behaupteten bei den Wahlen nicht nur alle ihre Positionen, sondern eroberten noch zwei Sitze. Selbst wenn die Stichwahlen in Brüssel den Liberalen günstig wären, würde das Ministerium eine Majorität von etwa 30 Stimmen in der Kammer und von ungefähr 18 Stimmen im Senate behalten. Die ministeriellen Journale feiern den heutigen Tag als einen entscheidenden Sieg der katholischen Partei.

Petersburg, 13. Juni. Die «Novosti» erhielten die Nachricht, dass infolge des Hochwassers im Amur-Darjassflusse in Central-Asien die große Eisenbahnbrücke über diesen Fluss zerstört wurde. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen.

Constantinopel, 13. Juni. Die seitens der Behörden in Salonichi der Beförderung der österreichischen Post entgegengestellten Hemmnisse wurden behoben, und der Verkehr der österreichischen Post auf der Strecke Salonichi-Branja ist somit wieder frei.

**Verstorbene.**

Den 12. Juni. Anton Bricef, Ableber, 75 J., Schwarzdorf, starb auf einer Wiese und wurde sanitätspolizeilich beschaut.

Den 13. Juni. Marjana Cerne, Armenfreundnerin, 90 J., Petersstraße 70, Marasmus.

**Im Spitale:**

Den 9. Juni. Georg Bulovac, Hirte, 17 Jahre, Tuberculose.

Den 10. Juni. Franz Zelenc, Schneider, 37 Jahre, Tuberculose.

Den 11. Juni. Anton Grum, Tischler, 29 Jahre, Morbus maculosus Werlhofci.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern
7 U. Mg.	735.5	21.8	windstill	heiter	
13. 2 » N.	733.3	27.2	SW. schwach	heiter	0.00
9 » Ab.	733.5	19.0	SW. schwach	heiter	

Sonniger, heiterer Tag, Hitze zunehmend. Das Tagesmittel der Wärme 22.7°, um 4.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

**Man nehme stets gleich das beste Mittel, was es gibt.**

Zwittau (Mähren). Ich kann Ihnen mittheilen, dass ich nach Gebrauch der Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen nunmehr von meinem Magenleiden geheilt bin. Ich fühlte schon nach dreitägigem Gebrauche der Schweizerpillen eine bedeutende Besserung und kann daher jedem an einem ähnlichen Uebel Leidenden dieselben auf das wärmste empfehlen. Theodor Blodig, Königs-gasse 458. — Die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken à Schachtel 70 Kreuzer vorrätzig, doch achte man genau auf das weiße Kreuz in rothem Felde und den Vornamen. (1727)



Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben die Unterzeichneten allen Verwandten und theilnehmenden Freunden die traurige Nachricht vom Ableben ihres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters, des Herrn

**Dr. Karl Ahu**

l. t. Gymnasial-Professors i. R.

welcher nach langen, schmerzvollen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, heute früh um 5 Uhr in seinem 62. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Die irdische Hülle des theuren Verbliebenen wird Freitag, den 15. Juni, um 5 Uhr nachmittags im Trauerhause Auerspergplatz Nr. 4 eingeseget und auf den Friedhof zu St. Christoph zur letzten Ruhe überführt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Laibach, den 14. Juni 1888.

Caroline Ahu, Gattin. — Friedrich Ahu, cand. prof., Lieutenant in der Reserve, Sohn. — Caroline und Thella Ahu, Töchter.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet.

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, die uns aus Anlass des erschütternden Todesfalles unseres innigstgeliebten Gatten, respective Vaters, des Herrn

**Dominik Rizzoli**

Apothekers

von nah und fern zugekommen sind, ferner für die vielen Kranzspenden und die zahlreiche Betheiligung beim Leichenbegängnisse sagen wir allen, allen, insbesondere der geehrten Beamten- und Bürgererschaft der Stadt, den Herren Handelsleuten, dem löblichen Bürgercorps, dem Musikvereine, dem löblichen Dolensko pevsko drustvo, dem Schützenvereine, den Herren Vertretern der freiwilligen Feuerwehr und des «Dolenski Sokol» unsern tiefgefühltesten Dank.

Marie und Emil Rizzoli.

Rudolfswert am 13. Juni 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and numerical values for different categories like 'Staats-Anlehen', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 135.

Donnerstag den 14. Juni 1888.

Concurs-Verkaufbarung. Zur Befehung zweier in die XI. Rangklasse gereihten Bezirks-Hierarziellen mit den Standorten Ritterburg und Tolmein wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stellen haben sich mit dem thierärztlichen Diplome und mit dem Zeugnisse über die mit Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 37, vorgeschriebene Prüfung zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden auszuweisen. Für die Stelle in Mitterburg ist ferner der Nachweis der Kenntnis der deutschen, der italienischen und der kroatischen Sprache und für jene in Tolmein der deutschen und der slowenischen Sprache zu erbringen. Die gehörrig instruierten Gesuche sind bis 15. Juli 1888 bei diesem Statthaltereipräsidium zu überreichen. Von der k. k. Statthalterei. Triest am 7. Juni 1888.

Kundmachung. Nr. 11 192. Die Postexpeditenstelle in Schwarzenberg, Bezirkshauptmannschaft Voitsch, mit der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspauschale

jährlicher 40 fl. und dem pauschalierten Botenpauschale jährlicher 400 fl. für die tägliche Fußbotenpost zwischen Schwarzenberg und Hoderichitz ist gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. zu befehen. Die Bewerber haben in ihren binnen zwei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden gestempelten Gesuchen die österreichische Staatsbürgerchaft, das Alter, das sittliche Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse nachzuweisen, außerdem haben die Bewerber die Erklärung abzugeben, daß sie sich im Falle der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes mit den für die Beforgung des letztern entfallenden systemmäßigen Bezügen (das ist 120 fl. Bestallung und 5 kr. für jedes loco Schwarzenberg zu bestellende Telegramm) zufriedenstellen. Ueberdies haben diejenigen Gesuchsteller, welche noch nicht die Postexpeditoren-Prüfung abgelegt haben, anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, beziehungsweise sich zu verpflichten, bei früherer Uebernahme des Postamtes die Geschäfte desjenigen, jedoch unter ihrer eigenen Verantwortung, durch einen geprüften und beideten Postexpeditor beforgen zu lassen. Triest am 8. Juni 1888. k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Ustanova za invalide. Pri podpisnem magistratu izpraznjena je ustanova za invalide letnih 31 gl. 50 kr. Prošnje za to ustanovo, katerim je priložiti: 1.) krstni list prosilca, 2.) potrdilo, da prosilec vsled vojaške službe od 1. januarja 1848. l. počenski ni zmogel, si kaj prisluziti, 3.) svedočno, da je bil prosilec vedno postenega obnašanja in 4.) dokaz, da prosilec nima ni premoženja, ni sorodnikov, ki bi bili postavno zavezani zanj skrbeti, vložiti je do 20. julija letos pri podpisnem uradu. Mestni magistrat ljubljanski 10. dan junija 1888. Zupanov namestnik: Vončina s. r. Nr. 3005. Invalidentiftung. Beim gefertigten Stadtmagistrate ist eine Invalidentiftung jährlicher 31 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen. St. 3005.

Die Gesuche um diese Stiftung, versehen mit 1.) dem Aufschneide des Gesuchstellers, 2.) der Bestätigung, daß Gesuchsteller in Folge der Militärdienstleistung seit 1. Jänner 1848 erwerbsunfähig geworden ist, 3.) dem Zeugnisse, daß Wittsteller stets einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat und 4.) der Bestätigung, daß Wittsteller weder Vermögen noch Angehörige besitzt, welche in der Lage und verpflichtet wären, denselben zu unterstützen, sind bis 20. Juli d. J. zu überreichen. Stadtmagistrat Laibach, am 10ten Juni 1888. Der Bürgermeister-Stellvertreter: Boncina m. p. (2664) Nr. 4442.

Anzeigebblatt.

Curatorsbestellung. Nr. 4151, 4341. Den verstorbenen Tabulargläubigern Vincenz Bock von St. Ruprecht, Johann Mihelcic sen. und Maria Mihelcic geb. Pavlesic von Semic, resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, wird Herr Franz Stajer, k. k. Notar in Wötting, zum Curator ad actum bestellt und demselben die Feilbietungsbescheide Z. 3273 und 1643 zugestellt. k. k. Bezirksgericht Wötting, den 12. Mai 1888.

Bekanntmachung. Nr. 34. Es wird bekannt gemacht, daß der k. k. Notar Herr Ivan Fischer als Verwalter der Concursmasse des Pfarrers Herrn Anton Borec von Massenfuß unterm 19. Mai d. J. den Repartitions-Ausweis bei dem gefertigten Concurscommissär eingebracht hat. Dessen werden die Gläubiger mit dem Beisatze verständiget, daß sie von dem Repartitionsausweise bei dem gefertigten Concurscommissär oder bei dem Masseverwalter Einsicht und Abschrift nehmen und allfällige Erinnerungen dagegen bis zum 21. Juni l. J. bei dem gefertigten Concurscommissär einbringen können. Zugleich wird für den Fall, als Erinnerungen gegen den Verteilungs-

entwurf eingebracht werden sollten, zur Verhandlung darüber die Tagatzung auf den 28. Juni l. J. angeordnet, wozu der Masseverwalter und die Gläubiger-Ausschüsse insbesondere vorgeladen werden. k. k. Bezirksgericht Massenfuß, am 28. Mai 1888. Der k. k. Concurscommissär: Pfefferer m. p.

Razglas. St. 4144. C. kr. deželno sodišče ljubljansko preložilo je s tusodnim odlokom z dne 10. aprila 1888, št. 2797, proglašnim v uradnem listu ljubljanskem št. 95, 107 in 110 z 1888. l. v izterjanje Marjeti Rumenger dolžnih 264 gold. 76 kr. dovoljeno in na 28. maja in 25. junija 1888 določeno izvršilno prodajo Urši Novak lastnih zemljišč: a) zemljišča pod vložno št. 55 katastralne občine Krakovskega predmestja, cenjenega na 1610 gold., in b) zemljišča pod vložno št. 734 katastralne občine Trnovskega predmestja, cenjenega na 175 gold., na 2. julija in 6. avgusta 1888, vsakikrat ob 10. uri dopoludne pri tem sodišči (v Zatiskem dvoru na Starem trgu) s pristavkom navedenega odloka z dne 10. aprila 1888, št. 2797. V Ljubljani dne 26. maja 1888.

Zweite exec. Realfeilbietung. Nr. 3695. Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben: Es wird in der Executionsführung des k. k. Steueramtes Landstraß gegen Mla Šeravica von Tisevac Nr. 3 zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 16. April 1888, Z. 2532, auf den 30. Juni 1888 angeordneten zweiten executiven Realfeilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem frühern Anhang geschritten. k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 30. Mai 1888.

Zweite exec. Realfeilbietung. Nr. 3694. Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben: Es wird in der Executionsführung des k. k. Steueramtes Landstraß gegen Anton Jalove von Sutna Nr. 2 zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 6. April 1888, Z. 2531, auf den 30. Juni 1888 angeordneten zweiten executiven Realfeilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem frühern Anhang geschritten. k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 30. Mai 1888.

Oklic. St. 12020. Neznano kje bivajočemu tabularnemu upniku Boštjanu Osredkarju iz Čepelj postavil se je v varstvo njegovih koristi gosp. dr. Pfefferer, advokat v Ljubljani, kot kurator ad actum, ter se mu je vročil dražbeni odlok z dne 21. februarja 1888, št. 4059. C. kr. za mesto odbrano okrajno sodišče v Ljubljani dne 25. maja 1888.

Bekanntmachung. Nr. 3149. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird anmit bekannt gegeben, daß im hiergerichtlichen Depositenamte am 25ten Juni 1856 der Betrag von 41 fl. 6 1/2 kr. als Verlassmasse des Jakob Judihar von Prelota, am 6. Oktober 1857 der Betrag von 15 fl. 75 kr. als Executionsmasse des Michael Mettesch und am 27. November 1857 der Betrag von 47 fl. 25 kr. als Executionsmasse des Johann Stonic, recte Magdalena, erlegt wurde. Die Erben, resp. Bezugsberechtigten, werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts anzubringen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Frist obgenannte Depositen der Staatscasse übergeben werden. k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. Mai 1888.